

Stadt Rheine
 Büro des Bürgermeisters
 Sportservice
 Klosterstraße 14
 48427 Rheine

ANTRAG

auf Gewährung einer **Zuwendung**

1. Antragsteller

Name/Bezeichnung SC Altenrheine e.V.	
Anschrift Windmühlenstraße 51, 48429 Rheine	
Auskunft erteilt Agnes Reeker	Telefon 05971 65200

Bankverbindung	
Konto-Nr.: 13083308	Bankleitzahl 40350005
Bezeichnung des Kreditinstituts Stadtsparkasse Rheine	

2. Maßnahme

Bezeichnung/angesprochener Zuwendungsbereich Bau einer Socceranlage	
Durchführungszeitraum von Mai 2017	bis Juli 2017

3. Gesamtkosten

Lt. beil. Kostenvoranschlägen (mind. von zwei Firmen)		
Hauptarbeiten (Socceranlage):	4 Angebote zwischen 62.000 € und 74.800 €	
barkeit	Liegen vor und befinden sich noch in der Prüfung der	Vergleich-
Fundament, Schließsystem und Beleuchtung: Angebote werden nachgereicht. Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 25.000		
Beantragte Zuwendung in €	28.000 €	

4. Finanzierungsplan

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit
--	--

	2017	2018	200.... u. folgende
	in €		
1	2	3	4
4.1 Gesamtkosten (Nr. 3)	95.000 €		
4.2 Eigenanteil (gesamt)	21.000 €		
4.2.1 Eigenmittel (bar)	7.500 €		
4.2.2 Eigenleistung	13.500 €		
4.3 Leistungen Dritter: Stadt Rheine (Budget Grundstücke/bauliche Anlagen)	23.000 €	23.000 €	
4.3.1 Landessportbund			
4.3.2 Darlehen/Totomittel/Fußball FLVW			
4.4 Beantragte Zuwendung (Nr. 3)	28.000 €		

5. Begründung

5.1 zur Notwendigkeit der Maßnahme (u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)

Verweis auf die Informationen in der Sitzung des Sportausschusses am 21. März 2017 sowie auf die Sachdarstellung in der Vorlage zum Sportausschuss am 19. September 2017.

5.2 zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

Die gesamte Maßnahme könnte ohne eine Zuwendung nicht durchgeführt werden.

6. Finanzwirtschaftliche Auswirkungen

(Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.)

Die Maßnahme ist mit keinen laufenden Folgekosten verbunden.

7. Vereinsbeiträge und Mitgliederzahl

1. Mitglieder (lt. Bestandserhebung LSB) insgesamt.....:	1024	
Kinder (bis 14 Jahre).....:	280	
Jugendliche (15 bis 18 Jahre).....:	73	
ab 19 Jahre.....:	671	
2. Höhe der mtl. Mitgliedsbeiträge/Abteilungsbeiträge	mtl. Mitgliedsbeitrag	mtl. Abteilungsbeitrag
	a) bis c)	je Person
a) Kinder (bis 14 Jahre).....:	5,00	5,00
b) Jugendliche (15 bis 18 Jahre).....:	5,00	5,00
c) Erwachsene (ab 19 Jahre).....:	6,00	6,00
d) Familienbeitrag.....:	15,00	

8. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

8.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.

8.2 er zum Vorsteuerabzug



nicht berechtigt ist



berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt

(Preise ohne Umsatzsteuer)

8.3 eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.

8.4 die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.

bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße
8.5 Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.

er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides
8.6 der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.

er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung be-
8.7 steht.

ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtli-
8.8 nien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventi-
onsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen).

die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen (siehe Pkt. 7).
8.9

die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig
8.10 und richtig sind.

SC Altenrheine e.V.

Rheine, 31.08.12

Ort/Datum

P. Richter

Rechtsverbindliche Unterschrift des Verbandes/Vereins/Trägers